



Breslauer Sonnentagszeitung in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Postz 2 Thlr. 15 Gr. Inserationsgebühre für den Raum einer
kunstvollen Seite in Petitschrift 12 Gr.

Nr. 560. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 29. November 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 28. November.

8. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 12 Uhr. Am Ministerisch erscheint um 1½ Uhr Freiherr v. d. Heydt. Die Tribünen sind sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen; eine Anzahl von Wahlen wird ohne Widerpruch für gültig erklärt. Eine längere Debatte wird hervergerufen bei der Prüfung der Wahl des Abg. Dual (Sagan-Sprottau), über welche Abg. v. Kardorff referiert. Die Abtheilung beantragt, die Wahl zu beanstanden und über verchiedene bei der Wahl vorgeförmten Unregelmäßigkeiten die Untersuchung anzustellen; ferner einige Wahlmännerwahlen für ungültig zu erklären, jedoch die des Wahlmanns, Rittergutsbesitzers und Lieutenant Rädiger, welche die Wahlmännerversammlung für ungültig erklärt hat, wieder als gültig herzustellen. Der Sachverhalt, so weit wir ihn aus den Ausführungen des Referenten, die, da dieselbe nicht vom Blatte, sondern von der Rednertribüne aus spricht, auf der Journalistentribüne im Zusammenhang schwer verständlich sind, entnehmen können, ist folgende: Abg. Dual ist nur mit 1 Stimme Majorität gewählt worden. Bei den Wahlmännerwahlen sollen aber nach mehreren eingegangenen Protesten verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgetreten sein, indem hauptsächlich bei mehreren engeren Wahlen die Bestimmungen des Wahlreglements verletzt werden. In dem Wahlbezirk, in dem der z. Rädiger gewählt ist, war dieser Herr selbst Wahlvorstand. In der Wahlloge nun hat sich herausgestellt, daß die Abstimmungen von 7 Wahlmännern, die für Rädiger bestimmt, mit anderer Handschrift unter dem Strich, welcher die Liste schließt, eingetragen sind. Es wird behauptet, daß der z. Rädiger die Wähler als Wahlvorstand vor sich habe sitzen lassen. Die Wahlmännerversammlung hat hierin eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung gefunden und die Wahl des Rädiger deshalb für ungültig erklärt. Die Abtheilung jedoch hat gefunden, daß auch nach Abrechnung dieser 7 Stimmen Rädiger noch die Majorität habe und deshalb als Wahlmann zu restituieren sei.

Abg. Dr. Birchow: Es immer bedenklich, wenn das Haus den Beschluss einer Wahlmännerversammlung, der streng auf dem Boden des Gesetzes steht, vor sein Forum zieht und wieder umstellt, wenn nicht grohe Unregelmäßigkeiten dabei nachgewiesen werden können. Die Wahlmännerversammlung hat nach langer und eingehender Debatte die Wahl des Herrn Rädiger für ungültig erklärt, da sie in dem dabei stattgehabten Verfahren den Versuch einer Wahlbeeinflussung in der allergrößten Weise gefunden hat. In einem anderen Proteste wird noch über eine andere dabei vorgelommene Unregelmäßigkeit gestellt. Ein Urwähler nämlich gab seine Stimme erst in anderem Sinne ab, gegen Herrn Rädiger, wurde aber vom Ortsrichter bedeckt, daß es besser für ihn sei, wenn er Herrn Rädiger wähle und er hat in Folge dessen seine Stimme zurückgezogen. — Auch das ist eine grohe Abweichung vom Wahlreglement. — Wenn nun die Wahlmännerversammlung unter dem Vorzug eines ganz unparteiischen Mannes diese Unregelmäßigkeiten für so bedeutend hält, um den ganzen Wahlgang zu kassieren, so befindet sie sich vollständig auf gesetzlichem Boden und das Haus sollte dies Votum nicht umstehen, da man sonst das ganze Rechtsbewusstsein der Wahlmännerversammlung verlieren würde. Ich sehe deshalb keinen Grund, die Wahl des Abg. Dual zu beanstanden und bitte, sofort die Gültigkeit derselben auszuprägen.

Abg. v. Binde (Minden): Die Wahl des Wahlmannes Rädiger muß für gültig erklärt werden nach allen Prädikamenten im Hause, da nach Abzug der 7 nachgetragenen Stimmen dennoch für denselben die absolute Majorität verbleibt. Daraus folgt aber von selbst die Notwendigkeit, die Wahl des Abg. Dual für ungültig zu erklären, und nicht blos, sie zu beanstanden.

Abg. zur Megeide: Da ich selbst als Wahlmann in der betreffenden Wahlmänner-Versammlung anwesend war, so kann ich über die Ungültigkeits-Eklärung der Wahlmänner Auskunft geben. Nach den sehr bedeutenden Unregelmäßigkeiten, welche bei dem Wahlgang in allen drei Kästen stattgefunden, glaubte die Versammlung dem Wahlvorstande nicht das Vertrauen schenken zu können, daß das gesammte Wahlprotokoll so niedergeschrieben worden, als es hätte geschehen müssen. Sie beschloß deshalb mit einer Majorität von sieben Abgeordneten der Anwesenden die Ungültigkeits-Eklärung, obwohl ihre Zusammensetzung aus Inspectoren, Schülern und Ortsrichtern sie wohl vor dem Verdacht schützt, dies im Interesse der Wahl des Kreisrichters Dual getan zu haben. Die übrigen Unregelmäßigkeiten, deren Auflösung ich wünsche, lassen mich dem Antrage auf Beanstandung der Wahl anschließen.

Abg. Kantal als Correferent der Sache entscheidet sich im Sinne des Commissions-Antrages für die Gültigkeits-Eklärung der Wahl des Wahlmannes Rädiger; hinsichtlich der 5 Wahlmänner, bei deren Wahl nach dem Reglement das Loos entscheiden müste, ohne das jedoch im Protokoll sich ein Vermerk darüber findet, wünscht er, weitere Recherchen anzustellen zu sehen, da in einem ähnlichen Falle sich gleichfalls herausgestellt, daß die Lösung stattgefunden, ohne daß das Protokoll den Nachweis darüber enthalten habe. Da diese 5 Wahlmänner aber für die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten entscheidend seien, so wünsche er Beanstandung.

Vizepräsident v. Küller hat den Beschluss übernommen.

Abg. Dr. Birchow: Der Abg. v. Binde vermisst Beweise für die von mir aufgestellten Behauptungen. Da es hier constatirt ist, daß die Eintragung von 7 Urwählern in die Listen nachdrücklich erfolgt ist, dies aber den klaren Bestimmungen des Wahlreglements widerspricht, so weiß ich nicht, welche anderen Beweise noch verlangt werden können. Ich bitte Sie, die Wahl des Wahlmannes Rädiger, die auf die Wahl des Abgeordneten keinen Einfluß hat, als ungültig anzuerkennen, weil Sie durch Aufhebung des Beschlusses der Wahlmänner-Versammlung, der auf dem Wahl-Reglement beruht, eine Censur aussüben, welche den Wahlmännern jede Basis zur Beurtheilung der Gültigkeit einer Wahl entziebt.

Abg. Stabenhagen: Der Umstand, daß die Abtheilungslisten nur auf dem Landratsamt ausgelegen haben, ist auf den Beschluß der Commission in Bezug auf die Gültigkeit der Wahl nicht von Einfluß gewesen. Eine Unvollständigkeit der Protocols hinsichtlich der Lösung ist nicht erwiesen und auch vom Abg. Kantal nur als Möglichkeit hingestellt; wir haben keinen Grund, deshalb noch zu recherchieren und ich bin deshalb gegen Beanstandung und für Ungültigkeits-Eklärung der Wahl.

Abg. v. Bethmann-Hollweg wünscht, daß die Wahl der Wahlmänner Rädiger und Reiche für gültig erklärt werden, denn wenn auch gezwungen verfahren sei, so müsse man doch voraussehen, daß der Wahlvorsteher bona fide gehandelt habe.

Abg. Scharnweber: Die Linke, welche heute den Beschluß der Wahlmänner-Versammlung aufrecht erhalten wissen will, zeigt sonst den Respekt vor diesen Beschlüssen nicht. Ich schließe mich den Anträgen der Abtheilung an, wünsche jedoch nicht, daß es als ein Verstoß gegen das Wahlreglement bezeichnet wird, daß die Abtheilungslisten nur auf dem Landratsamt ausgelegt haben. Ich will die Regel nicht vertheidigen; da das Reglement jedoch nur die Bestimmung enthält, daß die Listen für jeden Urwahlbezirk, aber nicht in jedem Urwahlbezirk ausgelegt werden müssen, so ist dasselbe nicht vorchristlich.

Der Antrag der Abtheilung wird darauf mit großer Majorität angenommen, die Wahl des Abg. Dual ist somit beanstanden.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause im Allerhöchsten Auftrage einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Kronodotation vorzulegen. Schon seit einer Reihe von Jahren hat sich die Rente des Kronodecommissions für die bedeutenden Bedürfnisse des Königlichen Haushalts als ungenügend erwiesen. Während die äußeren Anforderungen an die Krone gewachsen sind, haben die Mittel der Kronodecommissions eine Verhinderung in dem Maße erfahren, als die Preise in allen Gebieten gestiegen sind. In Folge der Ereignisse des vorigen Jahres haben sich überdies die Anforderungen an den königlichen Haushalt gezeigt. Die erhebliche Vergrößerung des Staatsgebietes hat auch der königlichen Fürsorge ein erweitertes Feld bereitet und dazu kommt noch die erhabene Stellung Seiner Majestät im norddeutschen Bunde. Auch die Apportionen des Königlichen Prinzen, die aus der Rente des Kronodecommissions bestreitbar sind, sind bei dem nothwendigen Mehraufwande nicht mehr genügend. Unter diesen Umständen mußte es die Staatsregierung als ihr ernste Pflicht betrachten, mit einer entsprechenden Vorlage vor die Häuser des Landtages zu treten. Es wird eine Erhöhung der Rente, welche jetzt 3,073,000 Thlr. beträgt, um 1 Million beantragt, wozu in dem vorgelegten Statut die Mittel nach-

gewiesen sind. Zur Motivierung dieser Summe bemerkte ich, worauf ich schon bei der Vorlegung des Statut hingewiesen habe, daß der Statut des Domänenfonds, auf welchen im Jahre 1820 eine Rente von 2½ Millionen berechnet wurde, jetzt auf eine weit höhere Summe, also auf 4 Millionen zu veranschlagen sein wird. Der Entwurf ist durch die Motive näher erläutert, ich bin bereit, Ihnen weitere Erläuterungen zu ertheilen. Indem ich den Entwurf sammt den Motiven und der Allerhöchsten Ermächtigung übergebe, glaube ich der Hoffnung mich hingeben zu dürfen, daß diese Vorlage sich allseitigen Beifalls erfreuen wird.

Präsident v. Jordenbeck schlägt vor, den Entwurf zur Beratung der Präsidialversammlung zu überweisen.

Die Abg. Grafen Bethmann-Huc, Guelenburg und Renard beantragen Schlussberatung im Hause.

Der Vorschlag des Präsidenten wird mit 157 gegen 145 Stimmen angenommen (dagegen die Conservativen und einzelne Liberales, wie Westen, Roepell, Stabenhagen; dafür die Liberalen und Ultraliberalen). Die Wahl der Commissionsmitglieder wünscht Abg. v. Henning nicht sofort nach der heutigen Sitzung vornehmen zu lassen, sondern dem Hause Zeit zu gönnen, sich über dieselben zu verständigen.

Der Finanzminister verläßt den Saal und die Wahlprüfungen werden fortgesetzt.

Abg. Graf zu Guelenburg referiert Namens der 5. Abtheilung über die Wahl der im 2. Posener Wahlkreis (Posen-Obornit) gewählten Abg. Witt und v. Tempelhoff und beantragt die Beanstandung beider Wahlen.

Mit der verschiedenen Kleinern Unregelmäßigkeiten, welche die Commission nicht für einschließlich hält, hat sich ergeben, daß bei 4 Wahlmännern, wo im ersten Wahlgange Stimmengleichheit war, gleich das Loos gezogen wurde, ohne erst zur engeren Wahl zu schreiten, wie das Reglement vorschreibt, und daß 2 Wahlmänner proklamirt sind, ohne die absolute Majorität zu haben. Die Commission hat befürwortet, daß die Abtheilung die Wahlmänner als Wahlvorstand vor sich habe sitzen lassen. Die Wahlmännerversammlung hat hierin eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung gefunden und die Wahl des Rädiger deshalb für ungültig erklärt. Die Abtheilung jedoch hat gefunden, daß auch nach Abrechnung dieser 7 Stimmen Rädiger noch die Majorität habe und deshalb als Wahlmann zu restituieren sei.

Abg. Dr. Birchow: Es immer bedenklich, wenn das Haus den Beschluss einer Wahlmännerversammlung, der streng auf dem Boden des Gesetzes steht,

vor sein Forum zieht und wieder umstellt, wenn nicht grohe Unregelmäßigkeiten dabei nachgewiesen werden können.

Die Wahlmännerversammlung hat nach langer und eingehender Debatte die Wahl des Herrn Rädiger für ungültig erklärt, da sie in dem dabei stattgehabten Verfahren den Versuch einer Wahlbeeinflussung in der allergrößten Weise gefunden hat. In einem anderen Proteste wird noch über eine andere dabei vorgelommene Unregelmäßigkeit gestellt. Ein Urwähler nämlich gab seine Stimme erst in anderem Sinne ab, gegen Herrn Rädiger, wurde aber vom Ortsrichter bedeckt, daß es besser für ihn sei, wenn er Herrn Rädiger wähle und er hat in Folge dessen seine Stimme zurückgezogen. — Auch das ist eine grohe Abweichung vom Wahlreglement.

Wenn nun die Wahlmännerversammlung unter dem Vorzug eines ganz unparteiischen Mannes diese Unregelmäßigkeiten für so

bedeutend hält, um den ganzen Wahlgang zu kassieren, so befindet sie sich vollständig auf gesetzlichem Boden und das Haus sollte dies Votum nicht umstehen, da man sonst das ganze Rechtsbewusstsein der Wahlmännerversammlung verlieren würde.

Sollte das Haus aber schon heute die Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl beschließen, so bitte Referent, auch noch eine Reihe anderer Wahlmänner aus der Stadt Rosasen zu kassieren, wenn auch der Sachverhalt dabei noch nicht genau erörtert sei.

Abg. Kantal beantragt sofortige Ungültigkeits-Eklärung, da nach den Feststellungen der Commission schon die absolute Majorität für die Abgeordneten nicht vorhanden ist. Auch die Unregelmäßigkeiten, aber welche die Commission hinweggehen zu können geahnt hat, sind derart, daß sie eine Kassierung der Wahl nicht möglich machen; ein Wahlmann z. B., der für beide Abgeordneten bestimmt hat, ist noch nicht 6 Monate am Orte wohnhaft, also nicht wahlberechtigt; auch die Wahlen in Rosasen müssen für ungültig erklärt werden; die Abgeordneten haben also auf keinen Fall die Majorität.

Es sei sehr wunderbar, daß die Abtheilung, obgleich sie überzeugt sei, daß die Abgeordneten nicht die Majorität haben, doch die Wahl für gültig erklären wollen, blos um zu untersuchen, ob nicht vielleicht noch andere Wahlmänner ungültig gewählt wären.

Referent Abg. Graf zu Guelenburg hält diesen Ausführungen gegenüber den Antrag der Commission aufrecht. Wenn die Wahlen in Rosasen für ungültig erklärt würden, könne sehr leicht der Fall eintreten, daß die beiden Abgeordneten dennoch die Majorität behalten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abtheilung auf Beanstandung der Wahl und Untersuchung der vorgeförmten Unregelmäßigkeiten angenommen; dagegen stimmen die Fortschrittspartei und die Polen, welche für Ungültigkeit der Wahl bestimmt haben würden.

Es folgen zahlreiche Berichte über Wahlprüfungen, die sämmtlich mit Gültigkeits-Eklärungen schließen.

Präsident v. Jordenbeck will die nächste Sitzung auf morgen (Freitag) 11 Uhr ansetzen und auf die Tagesordnung den zurückgestellten Abolitions-Antrag des Abg. Lasker bringen; der Antragsteller bitte aber von diesem Vorschlage abzustehen, da gewisse Thatsachen, die er zuvor ermitteln müsse, vielleicht bis morgen noch nicht festgestellt sein möchten.

Abg. Graf Westarp schlägt statt dessen vor, die Schlussberatung über den gestern angenommenen Declarations-Antrag auf die Tages-Ordnung zu setzen. Das Haus tritt aber dem Präsidenten in der Ansicht bei, daß es unter diesen Umständen besser sei, Freitag und Sonnabend die Commissionenarbeiten zu lassen und die nächste Sitzung auf Montag, 10 Uhr, anzusehen. (Tages-Ordnung: Schlussberatung über den Declarations-Antrag des Abg. Lasker; Beratung des Staatshaushalt-Statut (Domänen und Forsten) und Wahlprüfungen.)

Schluß 3½ Uhr.

Berlin, 28. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath Johann Becker zu Potsdam den rothen Adler-Orden 4. Klasse und dem Schornsteinfegermeister August Scholz zu Frankenstein die Rettungs-Medaille am Bande; sowie dem Zeugmiedmeister und Kochmaschinen-Fabrikanten Herrmann Julius Otto Kaiser hierfür und dem Marzipan-Fabrikanten Friedrich Scholze hierfür das Prädial eines Königl. Hof-Lieferanten verliehen.

Der Rechtsanwalt und Notar Elsner zu Rosenberg OS. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst, versetzt worden.

Berlin, 28. Nov. [Ihre Majestät die Königin] verläßt heute Coblenz, um nach einem Besuch am großherzoglichen Hofe in Weimar, am 30. d. M. in Berlin einzutreffen. In Begleitung Ihrer Majestät befinden sich der Ober-Hofmeister Graf Nesselrode, die Palast-dame Gräfin Hacke und die Hofdamen Prinzessin Carolath und Gräfin Brandenburg.

(St.-A.)

[In der gestern abgehaltenen Sitzung des norddeutschen Bundes machte der Bundesanwalt über die während der Vertagung erlebten Angelegenheiten folgende Mitteilungen: Alle vom Reichstage angenommenen und vom Bundesrat genehmigten Gesetze sind von Sr. Majestät dem König von Preußen vollzogen und durch das Bundes-Gesetzblatt verlautet. Der Zollvereinungs-Vertrag vom 8. Juli d. J. ist ratifiziert und die Ratifikationen sind am 6. d. M. ausgetauscht. Der Schiffahrts-Vertrag mit Italien vom 14. October d. J. hat die Ratifikation des Präsidiums erhalten; der Austausch der Ratifikation steht bevor. Der Zollabkommen von Holstein und Schleswig ist am 15. d. M. vollzogen. Die Commission für die Ausarbeitung einer Civil-Prozeß-Ordnung wird am 3. Januar d. J. zusammengetreten. Die großherzoglich bessische Regierung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, über den Eintritt der nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Teile des Großherzogtums in die Gemeinschaft der inneren Steuern mit dem Bunde zu verhandeln. Das Präsidium hat sich mit der Eröffnung einer solchen Verhandlung einverstanden erklärt und die großherzogliche Regierung zur Entscheidung eines Vertrags eingeladen. Die großherzoglich oldenburgische Regierung hat die Absicht zu erkennen gegeben, die ihr aus Artikel 50 der Bundes-Verfassung in Beziehung auf das Post- und Telegraphen-Wesen zustehenden Rechte an das Bundes-Präsidium abzutreten. Die in Folge dessen eingeleiteten Verhandlungen sind dem Abschluß nahe. Die drei Post-Verträge vom 23. d. M. zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten einerseits und Österreich andererseits wurden vorgelegt und an den 5. Ausschuß überwiesen. Zwei Vorlagen des Präsidiums, d. h. gleichförmige Paktformulare und genüge Modifizierungen der Handelsstatistik, gingen an die betreffenden Ausschüsse; desgleichen ein Antrag der waldeckschen Regierung auf Umtaufungliche Verbreitung des Bundesgesetzbuches. Die während der Vertagung von dem 4. Ausschuß gefassten Beschlüsse über Tarifierung, resp. Begriffsbestimmung von Fleischcontract, Segelbuch, Pistonpackungen und Halbside erhielten die nachträgliche Genehmigung

des Bundesrates. Endlich wurde eine Anzahl von Eingaben theils an den Ausschuß verwiesen, theils sofort materiell erledigt.

Der Ausschuß des norddeutschen Bundesrates für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelte sich heute zur Beratung der Postbetriebs-Berührungen auf Eisenbahnen. (St.-A.)

[Die heutige Mitteilung der „Kreuzz.“ über die Conferenzfrage lautet wie folgt: „Von Verhandlungen über Ort, Zusammensetzung und Zeit der Conferenz ist, wie wir hören, noch gar keine Rede, und kann es nicht sein, da noch keine der Großmächte — Österreich vielleicht ausgenommen — ihre Theilnahme zugesagt hat. Weber England noch Russland haben den früheren Standpunkt verlassen, wonach sie die Conferenz ohne vorgängiges Programm, über dessen Grundzüge die Haupttheilnehmern einig waren, für unmöglich erklärt. Und von den übrigen Regierungen sind dem Vernehmen nach entweder noch gar keine oder ausweichende Antworten erfolgt, welche wenig Neigung verrathen und die eigene Theilnahme jedensfalls von der allerübrigen Mächte abhängig machen. Unsere Wissens haben nur Spanien und das Großherzogtum Hessen bedingungslos angenommen. Hier nach haben wir Ursache, auch den Artikel der „Provincial-Correspondenz“, welchen wir gestern reproduzierten, als in seinen Voraussetzungen zu weit gehend und nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend anzusehen. Was die Stellung unserer eigenen Regierung zur Conferenzfrage betrifft, so erfahren wir zugleich, daß dieselbe sich noch in keiner Weise darüber ausgesprochen, sondern ihre Entschlüsse vorbehalten hat, und zunächst die Beantwortung der Vorfragen erwartet, welche sie bei Mitteilung der Einladung gestellt hat.“]

[Die Lehrer-Petition und Dotations.] Bekanntlich wurde eine Petition von Lehrern unterzeichnet, die Sr. Majestät dem Könige überreicht werden und den Erlass eines Schuldotationsgesetzes erbitten sollte. Die Petition hatte weit über 8000 Unterschriften erhalten, und es wurde durch den Oberhof- und Hausmarschall eine Audienz bei dem Könige nachgesucht. Darauf ist der Bescheid ergangen, daß Sr. Maj. „mit vielem Interesse“ von der Petition Kenntnis genommen, aber „der Meinung war, daß es der besonderen Überreichung der Petition durch eine Deputation nicht weiter bedürfen würde, da bereits die Regelung der Angelegenheit zur Verbesserung der Elementarlehrer-gehälter durch Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem darauf bezüglichen Gesetze angeordnet ist, welches noch in der am 15. d. M. eröffneten Session dem Landtag vorgelegt werden wird.“

[Beschlagnahme.] Das „Berliner Intelligenz-Blatt“ vom 26. d. M. ist, wahrscheinlich zum ersten Male, konfisziert worden

